



Bereich: Finanzen
Az: 20-11-21
Datum: 01.03.2013

2013/043
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2013	3
Rat der Stadt	21.03.2013	3

Betreff

Änderung und Neufassung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die in der Anlage 1 (Listen 1.1 bis 1.5) dargestellten Änderungen der vom Rat in seiner Sitzung am 15.11.2012 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste für das Haushaltsjahr 2013.
2. Unter Berücksichtigung der Änderungen entsprechend vorstehender Ziffer 1 beschließt der Rat die als Anlage 2 (Listen 2.1 – 2.5) beigefügte Neufassung der Investitions-Dringlichkeitsliste für das Haushaltsjahr 2013.
3. Der Rat beschließt die sich aus den Änderungen gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage resultierenden über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen mit Ausnahme der Maßnahme mit der Prioritätsziffer 66 aus der Liste der teil- und unrentierlichen Maßnahmen (Gärtnerunterkunft Dingen). Die Deckung der zusätzlichen investiven Mittelbedarfe ist bei den betroffenen Auszahlungsansätzen jeweils dargestellt. Der Beschluss des Rates gilt als Zustimmung im Sinne von § 82 Abs. 2 Satz 1 GO NRW; dies gilt auch für die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, die unterhalb der vom Rat selbst festgesetzten Wertgrenze liegen und über die gemäß § 81 Abs. 1 Satz 3 GO NRW grundsätzlich die Kämmerin entscheidet.

4. Über die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel, die zur Umsetzung der Maßnahme mit der Prioritätsziffer 66 aus der Liste der teil- und unrentierlichen Maßnahmen (Gärtnerunterkunft Dingen) erforderlich sind, ist eine gesonderte Entscheidung des Rates herbeizuführen, sobald die Verwaltung eine Entscheidungsvorlage zum zukünftigen Standort einer Gärtnerunterkunft als Ersatz für den bisherigen Standort Merklinde vorlegt.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Zusammenfassung

Aktuelle Entwicklungen und Bedarfe bei den für das Jahr 2013 geplanten investiven Einzahlungen und Auszahlungen machen eine Änderung bzw. Anpassung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 erforderlich. Die notwendigen Änderungen/Anpassungen sind in der Anlage 1 (Listen 1.1 bis 1.5) dargestellt. Auf Grundlage dieser Anpassungen/Änderungen ist die Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 neu zu fassen. Diese Neufassung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 ist als Anlage 2 (Listen 2.1 bis 2.5) beigefügt.

Die Änderungen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 machen bei verschiedenen Maßnahmen (respektive den Buchungsstellen, unter denen sie im Haushalt ausgewiesen sind) über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich. Die Angabe der notwendigen Deckungspositionen ist bei den einzelnen Maßnahmen in der Anlage 1 in der Spalte „*Finanzierung des zusätzlichen Auszahlungsbedarfs*“ ausgewiesen.

Sind über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen (§ 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW). Unter Berücksichtigung des vorliegenden Gesamtkontextes erscheint es jedoch sachgerecht, dass der Rat über die zusätzlichen Mittelbereitstellungen in Gänze entscheidet, mithin also auch über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen, die unterhalb der vom Rat selbst festgelegten Wertgrenze liegen, und über die ansonsten gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Kämmerin entscheiden könnte.

Sachverhalt

Zusammen mit der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Jahr 2013 hat der Rat in seiner Sitzung am 15.11.2012 auch eine gesonderte Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 beschlossen. Die Beschlussfassungen erfolgten – anders als in den Vorjahren – aufgrund der restriktiven Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes NRW bereits zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt.

Die Notwendigkeit, die Beschlussfassung über den Haushalt 2013 bereits im November 2012 herbeiführen zu müssen, machte es u. a. erforderlich, die investiven Einzahlungen aus der Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale und der Sportpauschale auf Grundlage der 1. Hochrechnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (GFG 2013) zu prognostizieren.

Inzwischen hat das MIK eine 2. Hochrechnung veröffentlicht, aus der sich Änderungen bei den voraussichtlich zu erwartenden Einzahlungen bei den Positionen in den Jahren 2013 bis 2016 ergeben. Für das aktuelle Haushaltsjahr ergeben sich allerdings nur Veränderungen bei der Investitionspauschale; hier kommt es gegenüber der bisherigen Planung zu Mindereinzahlungen in Höhe von 26.860 €. Im Übrigen ergeben sich Änderungen bei allen Pauschalen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2014 – 2016).

Änderungen der vom Rat am 15.11.2012 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 (Anlage 1)

Die notwendigen Anpassungen der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen können der Anlage 1 entnommen werden. Die Anlage 1 besteht aus folgenden Listen:

- Liste 1.1 Änderung der Liste 1 (Gesamtübersicht) der vom Rat am 15.11.2012 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste 2013
- Liste 1.2 Änderung der Liste 2 (Teil- und unrentierliche Maßnahmen) der vom Rat am 15.11.2012 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste 2013
- Liste 1.3 Änderung der Liste 3 (Rentierliche Maßnahmen) der vom Rat am 15.11.2012 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste 2013
- Liste 1.4 Änderung der Liste 4 (Allgemeines Finanzbudget – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) der vom Rat am 15.11.2012 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste 2013
- Liste 1.5 Änderung der Liste 5 (Investive Einzahlungen) der vom Rat am 15.11.2012 beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste 2013

Die Änderungsbedarfe sind bei den jeweiligen Maßnahmen dargestellt und begründet. Nachfolgend werden nochmals erhebliche Änderungen der Haushaltansätze genannt und erläutert:

Liste 1.2 Änderungen bei den teil- und unrentierlichen Maßnahmen

BSt. 54.01/0371.785800 (Vollausbau Oestricher Straße)

Minderauszahlung in Höhe von 540.000 €; nach Rücksprache bzw. aufgrund einer entsprechenden Mitteilung des EUV wird die Maßnahme mit aktuellen Zahlen sowohl zu den notwendigen Auszahlungen als auch zu den zu erwartenden Einzahlungen (Investitionszuwendungen Land sowie KAG-Beiträge) erneut zum Haushalt 2014 angemeldet.

BSt. 55.01/0511.785400 (Gärtnerunterkunft am BBZ Dingen)

Der Bereich 67 gibt die bisherige Gärtnerunterkunft in Merklinde auf. Das zugehörige Grundstück soll veräußert werden. Die Verwaltung prüft derzeit mögliche Alternativstandorte. Dabei ist ein entsprechender Umbau der bisherigen Turnhalle am BBZ Dingen eine mögliche Option. Bei den hiermit verbundenen Aufwendungen würde es sich um solche investiver Natur handeln. Die Mitteleinstellung erfolgt zunächst nur vorsorglich für den Fall, dass der genannte Standort zum Zuge kommt. Die Maßnahme, die unter Prioritätsziffer 66 geführt wird, erhält einen entsprechenden Sperrvermerk.

BSt. 54.01/0432785800 (Notwendige investive Straßenbaumaßnahmen aufgrund von Winterschäden)

Die Maßnahme wurde aufgrund der sich abzeichnenden Auswirkungen des Winters 2012/2013 nachträglich in die Liste aufgenommen und soll zur Finanzierung solcher Straßenbaumaßnahmen dienen, die sich als Folge der Witterungsverhältnisse der letzten Wochen ergeben und zudem einen investiven Charakter aufweisen. Die Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk versehen und darf nur unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass die unter BSt. 61.01/0451.687100 (Einzahlungen aus Verkauf von Gewässergrundstücken an die Emscherogenossenschaft) ausgewiesenen Einzahlungen auch vollumfänglich realisiert wurden.

Liste 1.4 Änderungen bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

BSt. 61.01/0233.791700 (Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen)

Der Auszahlungsbedarf kann in 2013 um 100.000 € reduziert werden. Auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung erfolgte eine Anpassung der entsprechenden Haushaltsansätze.

BSt. 61.01/0238.79192 (Tilgung von Krediten aus Leasingverträgen)

Die veranschlagten Zahlungen sind unter Berücksichtigung des Kontenplanes der Stadt Castrop-Rauxel und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aus einem anderen Sachkonto (791400 – Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich) zu buchen. Es kommt für den Haushalt insgesamt also nicht zu einer Minderauszahlung. Der in Rede stehende Auszahlungsbetrag von 575.200 € ist lediglich nicht bei der BSt. 61.01/0238.79192 sondern bei der BSt. 61.01/0233.791400 zu buchen.

BSt. 61.01/0233.791400 (Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich)

Hier kommt es zu investiven Mehrauszahlungen in Höhe von 575.200 €. Die Position ist allerdings lediglich Pendant zur Minderauszahlung bei BSt. 61.01/0238.79192 (vgl. vorstehende Ausführungen). Es handelt sich lediglich um eine geänderte Sachkontierung, die sich für den Gesamthaushalt als „neutral“ darstellt.

Liste 1.5 Änderungen bei den investiven Einzahlungen

BSt. 61.01/0172.687100 (Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen)

Aufgrund aktueller Entwicklungen werden in 2013 investive Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 900.000 € erwartet. Der im Haushalt 2013 veranschlagte Ansatz wird damit um 400.000 € überschritten.

BSt. 61.01/0451.687100 (Einzahlungen aus Verkauf von Gewässergrundstücken an die Emschergenossenschaft)

Für 2013 ergeben sich keine Änderungen. In 2014 und 2015 wird mit Mehreinzahlungen gegenüber der bisherigen Veranschlagung in Höhe von jeweils 500.000 € gerechnet. Die Mehreinzahlungen in den Folgejahren resultieren aus der „Verschiebung“ des Zahlungszeitraumes. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die erwarteten Einzahlungen in den Jahren 2012 – 2014 realisiert werden können. Nunmehr ist zu erwarten, dass die Emschergenossenschaft die Zahlungen in den Jahren 2013 bis 2015 leisten wird.

BSt. 51.06/0360.681200 (Zuweisung Planung und Neugestaltung Lange Straße)

Bei Aufstellung des Haushalts 2013 wurde davon ausgegangen, dass das Land Nordrhein-Westfalen die avisierten Investitionszuwendungen in den Jahren 2013 und 2014 in zwei gleich hohen Beträgen leisten wird. Inzwischen liegt ein Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Münster vor, aus dem sich ein Zuwendungszeitraum über die Jahre 2013 bis 2015 ergibt. Für das Haushaltsjahr 2013 ergeben sich hieraus Mindereinzahlungen in Höhe von 284.300 €.

BSt. 54.01/0256.681200 (Landeszuweisung Ausbau der Vinckestraße)

Für diese Maßnahme liegt ein neuer Zuwendungsbescheid vor. Danach fallen die Landeszuweisungen in 2013 um 150.600 € höher aus.

BSt. 54.01/0371.681200 (Landeszuwendung Ausbau der Oestricher Straße)

Auf die Ausführungen unter Liste 1.2 zu BSt. 54.01/0371.785800 (Vollausbau Oestricher Straße) wird verwiesen. Der EUV wird die Maßnahme zum Haushalt 2014 mit aktualisierten Zahlen neu vorlegen. Da in 2013 keine Auszahlungsmittel in Anspruch genommen werden, wird auch die Landeszuweisung in 2013 nicht in Anspruch genommen; dies entspricht einer Mindereinzahlung von 343.900 €. Die Mittel sollen in späteren Haushaltsjahren abgerufen werden.

BSt. 54.01/0371.688100 (KAG-Beiträge Vollausbau Oestricher Straße)

Auf die vorstehenden Ausführungen zu BSt. 54.01/0371.681200 wird verwiesen. Auch die KAG-Beiträge sollen entsprechend in Folgejahren angefordert werden (Mindereinzahlung 150.000 €).

BSt. 61.01/0178.692100 (Kreditaufnahmen für Investitionen)

Hier kommt es zwar zu keinen erheblichen Veränderungen, gleichwohl wird auf die Anpassung (Minderbedarf in Höhe von 20.000 €) wegen des besonderen Charakters der Einzahlung auch gesondert hingewiesen. Die Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 sieht auch nach ihrer Anpassung die Aufnahme von Investitionskrediten ausschließlich für rentierliche Maßnahmen vor. Da diese um 20.000 € reduziert werden konnten, ergibt sich auch ein entsprechend geringerer Kreditbedarf.

Neufassung der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 (Anlage 2)

Um die für das Jahr 2013 beschlossenen investiven Einzahlungen und Auszahlungen auch nach Beschlussfassung über die notwendigen Änderungen / Anpassungen entsprechend der Anlage 1, Listen 1.1 bis 1.5, möglichst transparent darstellen zu können, wurden die Änderungen in die vom Rat am 15.11.2012 beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 „eingearbeitet“. Die als Anlage 2, Listen 2.1 bis 2.5, beigefügte Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 stellt somit eine Fortschreibung der am 15.11.2012 beschlossenen Dringlichkeitsliste unter Berücksichtigung der Änderungen gemäß Anlage 1 dar.

Zustimmung des Rates zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen

Bei verschiedenen Maßnahmen der Listen 1.2 und 1.4 müssen bei den dort genannten Buchungsstellen Mittel als über- oder außerplanmäßige Haushaltsansätze im Sinne von § 83 GO NRW zur Verfügung gestellt werden.

Über die Leistung solcher Auszahlungen entscheidet gemäß § 83 Absatz 1 Satz 3 GO NRW die Kämmerin. Allerdings ist bei erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich (§ 83 Absatz 2 Satz 1 GO NRW).

Der Rat hat die betragliche Grenze, bis zu der über- respektive außerplanmäßige investive Auszahlungen nicht als erheblich im Sinne der vg. Norm gelten, auf 75.000 € festgelegt. Die vorherige Zustimmung des Rates ist somit nur für solche zusätzlichen Mittelbereitstellungen zwingend, in denen dieser „Schwellenwert“ überschritten wird.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Gesamtkontextes erscheint es jedoch sachgerecht, dass der Rat über die notwendigen zusätzlichen Mittelbereitstellungen in Gänze entscheidet, mithin also auch über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen,

die unterhalb der vom Rat selbst festgelegten Wertgrenze liegen, und über die ansonsten gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Kämmerin entscheiden könnte.

Die Verwaltung hat geprüft, ob sich aus den erforderlichen Änderungen / Anpassungen der Investitions-Dringlichkeitsliste 2013 die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragsatzung aufgrund der Vorschriften des § 81 GO NRW ergibt. Dies ist nicht der Fall.